

# **Richtlinien für die Verleihung eines Ehrenpreises zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Glasau**

## Präambel

Das ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens, das von der Mitgestaltung und Mitwirkung seiner Menschen lebt. Uneigennütziges Engagement, das oftmals nach außen nicht in Erscheinung tritt, ist deshalb in jeder Beziehung zu unterstützen und zu fördern.

Daher wird als Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft jährlich ein "Ehrenpreis der Gemeinde Glasau" vergeben.

1. Die Gemeinde Glasau verleiht als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit jährlich, erstmals im Jahre 2009, einen „Ehrenpreis der Gemeinde Glasau“

2. Ausgezeichnet werden können Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

3. Der Ehrenpreis wird als Sachgeschenk (mit Gravur Gemeindewappen und Beschriftung) zusammen mit einer Urkunde verliehen.

4. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glasau sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen sind vorschlagsberechtigt. Zur Einreichung von Vorschlägen ist im amtlichen Mitteilungsblatt „Uns Dörper“ und durch andere geeignete Bekanntmachungen aufzurufen. Vorschläge können jederzeit in einfacher Schriftform dem Bürgermeister oder einem der Jurymitglieder zugeleitet werden. Der Vorschlag soll eine kurze Begründung enthalten.

5. Die Auswertung der nach Punkt 4. eingereichten Vorschläge und die Entscheidung über den/die Preisträger erfolgt durch eine Jury in nichtöffentlicher Sitzung. Der Tagungstermin wird durch den Bürgermeister festgelegt. Der Jury gehören an:

- der Bürgermeister als Vorsitzender
- je ein Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenen Gruppierungen
- 3 jährlich wechselnde Vertreter aus den Vereinen/Verbänden  
(Vereine/Verbände werden per Los aus den Vereinen/Verbänden ausgewählt, die in den Vorjahren noch nicht Jurymitglied waren).

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Über die Beratung und Entscheidung der Jury ist eine Niederschrift in einfacher Form zu fertigen. Der Bürgermeister informiert den Preisträger über die Entscheidung. Falls der Preisträger den Ehrenpreis ablehnt, wird die Jury erneut zusammentreten.

6. Die Aushändigung des Ehrenpreises findet in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung oder im Rahmen einer gemeindlichen Veranstaltung statt und wird durch den Bürgermeister vorgenommen.